

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 16.09.2022, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 3 Bericht zur Haushaltssituation 2022 mit Ausblick auf 2023

157/2022

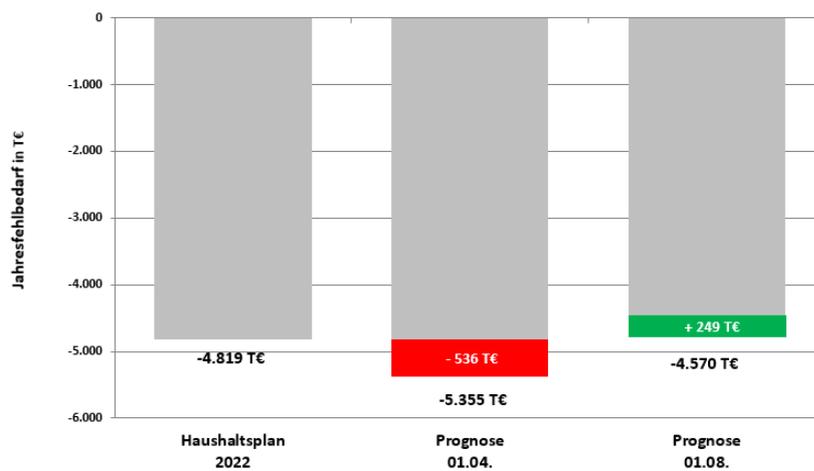
Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 3- Bericht zur Haushaltssituation 2022 Stichtag 01.08.2022

Finanzausschuss
am 16.09.2022



Entwicklung Jahresergebnis 2022 (Prognose) mit kleiner Veränderung



Prognose wesentliche Veränderungen



Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		1.210
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	720	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -	210	
Bereich des Jobcenters - gesamt -		4.602
Bundesbeteiligung der KdU	1.372	
Bundesmittle zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	861	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	560	
Kämmerei -	350	
Gewinnausschüttung der AWG kommunal		
Amt für Hochbau und Immobilienmanagement - Mittelabruf Fördermittel KInvFG I + II	125	
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (ohne Gebühren)		120
Amt für Bildung, Kultur und Sport - Schülerbeförderung	240	
Gesundheitsamt	900	
Bauamt (ohne Gebühren)	220	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	623	
Summe	6.181	5.932
Veränderung insgesamt	249	
geplantes Jahresergebnis 2022	-4.819.146	
Prognose neues Jahresergebnis 2022	-4.569.821	

Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 3

Personalbudget (Etatbelastung rd. 1.210 T€)



- Auswirkungen des neuen Besoldungs- und Versorgungspaket (bereits in der Prognose zum 01.04.2022 enthalten)
 - Übernahme Tarifergebnis
 - Corona-Sonderzahlung
 - Ergänzungszuschlag beim Familienzuschlag (Stufe 2 und 3)
 - Besoldungsgruppe A5 – A10: Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen
 - Besoldungsgruppe A6 – A8: Anhebung der Strukturzulage
- Steigende Beihilfekosten und Zuführung von Beihilferückstellungen (Prozentsatz im Vergleich zur Ansatzplanung erhöht)
- Höhere Altersteilzeitrückstellungen
- Steigerung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge

Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 4

Sozialamt (rd. 720 T€ Etatentlastung)



- **Einsparungen im Bereich Pflege**
 - Seit Anfang 2022 prozentualer Zuschlag der Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen (abhängig von der jeweiligen Verweildauer).
 - Daher wird zum 01.08.2022 von einer höheren Einsparung ausgegangen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung

- Zudem wird eine weitere positive Entwicklung prognostiziert: in den Vorjahren gebildete Rückstellungen i. H. v. rd. 1,0 Mio. €, u. a. im Bereich Hilfe zur Gesundheit, können ertragswirksam aufgelöst werden

- Unwägbarkeit im Laufe des Jahres: Entwicklung der Löhne in der Pflege und damit Entwicklung der Pflegesätze (ab dem 01.09.2022 müssen sämtliche Einrichtungen Tariflohn - oder vergleichbar - zahlen)

Sozialamt: Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine



- **Grundsicherung:**
 - betrifft Schutzsuchende, die die Regelaltersgrenze (mind. 65 Jahre) erreicht haben
 - Zum Jahresende wird mit durchschnittlich 80 zusätzlichen Fällen gerechnet
 - Die Aufwendungen werden vom Bund in voller Höhe erstattet

- **Hilfe zum Lebensunterhalt:**
 - Zum Jahresende wird mit durchschnittlich 100 zusätzlichen Fällen gerechnet
 - Ein Anspruch auf Lebensunterhalt kann entstehen wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre, gestaffelt nach Geburtsjahr) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben.
 - Die hieraus entstehend Aufwendungen sind vom Kreis in voller Höhe zu tragen

Sozialamt: Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine



● Hilfen in besonderen Lebenslagen (Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII – Hilfen zur Gesundheit)

- betrifft Schutzsuchende, die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII erhalten
- Die Aufwendungen für Krankenbehandlungen werden zunächst von den Krankenkassen getragen. Diese Kosten werden dem Kreis zzgl. 5 % Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
- Für den Kreis Warendorf bedeutet dies erhöhte Zahlungen, wobei die Höhe schwer kalkulierbar ist. Die Kosten hängen von der Art der Erkrankung ab.
- Die Bundeserstattung umfasst nicht die Krankenhilfe. Aktuell werden Haushaltsbelastungen i. H. v. rd. 700 T€ prognostiziert.

Jobcenter (rd. 4.602 T€ Etatbelastung) saldiert mit Bundesbeteiligung KdU: rd. 3.230 T€



Ansatz 2022: Ø 6.800 BG

Prognose 01.04.: Ø 6.600 BG *(Prognose ohne Schutzsuchende aus der Ukraine)*

Prognose 01.08.: Ø 7.000 BG *(Prognose inklusive Schutzsuchende aus der Ukraine)*

- Erhöhung der Prognose aufgrund des Übergangs Ukrainischer Schutzsuchender zum 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.
- Der Anstieg des jahresdurchschnittlichen Bestandes der Leistungsbezieher basiert auf eine Erhöhung des erwarteten Zugangs von nunmehr rd. 930 BG von Schutzsuchenden aus der Ukraine.
- Mit Stand zum 19.05. wurden 890 BG prognostiziert (Bericht in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.05.2022).

Jobcenter (rd. 4.602 T€ Etatbelastung) saldiert mit Bundesbeteiligung KdU: rd. 3.230 T€



- Weiterhin ist eine deutliche Energiekostensteigerung zu beobachten, die sich deutlich in den Kosten der Unterkunft und Heizung niederschlagen wird (erhöhte KdU um rd. 2,82 Mio. €).
- Zudem werden Kostensteigerungen (rd. 1,0 Mio. €) bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen erwartet, u. a. steigende Inanspruchnahme Lernförderung (rd. 220 T€), Mittagsverpflegung (rd. 730 T€).

Bundesbeteiligungen (Entlastung von rd. 2.233 T€)



- **Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**
Erhöhte KdU i. H. v. rd. 2,82 Mio. € erhöht den Erstattungsbetrag um 1.372 T€
- **Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine**
Mit der 1. + 2. Tranche erhält der Kreis Warendorf insgesamt rd. 861 T€ an Bundeserstattungen

Gebührenhaushalt (rd. + 560 T€)



- Bei den Genehmigungsverfahren führen hohe Einzelgebühren zu gestiegenen Erträgen bei den Baugenehmigungsgebühren i. H. v. rd. 200 T€
- Steigerung der Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz und Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (zwei Großeinsätze) +120 T€
- Hinzu kommen weitere erhöhte Einnahmen im Bereich Vermessung/ Erhebung von Geodaten +90 T€, bei der Führung von Geobasisdaten +50 T€ und im Bereich Aufenthalt Ausländer/ Asylbewerberinnen und Asylbewerber +50 T€ sowie bei den Fahrerlaubnissen, Fahrschulangelegenheiten +50 T€

Gesundheitsamt (rd. 900 T€ Verbesserung)



Vorwiegend im Rahmen der Corona-Pandemie:

- Personalkostenerstattungen Impfzentrum rd. 500 T€
(zugehöriger Personalaufwand ist im Personalbudget enthalten)
- Personalkostenerstattungen für Einstellung von Aushilfskräften für die Kontaktnachverfolgung rd. 380 T€
(zugehöriger Personalaufwand ist im Personalbudget enthalten)

Dagegen stehen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

Bewertung zum 01.08.2022



- 4,819 Mio. € Jahresfehlbetrag gemäß Haushaltsplan 2022
- + 249 T€ Veränderungen gemäß Finanzstatusbericht 01.08.2022
- 4,570 Mio. € Jahresfehlbetrag



Deckung durch Ausgleichsrücklage möglich



Kostenentwicklung für die Betreuung und Unterbringung Ukraine-Vertriebener stellen weiterhin einen Unsicherheitsfaktor dar

KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme



§ 6 Berichtswesen

(1) Die Kämmerin oder der Kämmerer berichtet dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ **zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30. Juni 2022**, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann zum Zwecke der Berichterstattung ein Muster veröffentlichen. Ist dieses veröffentlicht, sind die Kommunen verpflichtet, dieses Muster zu verwenden.

(2) Der Bericht nach Absatz 1 ist des Weiteren **der Aufsichtsbehörde zuzuleiten**. Handelt es sich bei dieser um eine untere Aufsichtsbehörde, leitet diese den Bericht an die zuständige Bezirksregierung weiter.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden auf den Kreishaushalt – Stand zum 30.06.2022



Amt / Bereich	Erträge/Einzahlungen (rd.)	Aufwendungen/Auszahlungen (rd.)
Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft)	0,00 €	1.400,00 €
Amt für Hochbau und Liegenschaften (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft)	0,00 €	67.000,00 €
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft sowie für die Registrierung von Flüchtlingen)	0,00 €	113.400,00 €
Amt für Bildung, Kultur und Sport (Unterrichtung internationale Förderklassen)	0,00 €	59.000,00 €
Sozialamt (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	53.000,00 €	60.000,00 €
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Einrichtung einer "Notgruppe" für unbegleitete minderjährige ukrainischerinnen und ukrainischer, Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen mit Hilfen im Rahmen des SGB VIII)	75.000,00 €	128.000,00 €
Jobcenter (Zahlungen von Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz)	452.000,00 €	517.000,00 €
Personalamt (Personalaufwendungen)	78.000,00 €	263.000,00 €
Kämmerei (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine - anteilig bis zum 30.06.)	353.000,00 €	0,00 €
Summe	1.011.000,00 €	1.208.800,00 €
Saldo		197.800,00 €

Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 15

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden auf den Kreishaushalt – Prognose vom 01.08.2022



Amt / Bereich	Erträge/Einzahlungen (rd.)	Aufwendungen/Auszahlungen (rd.)
Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft)	0,00 €	1.400,00 €
Amt für Hochbau und Liegenschaften (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft)	0,00 €	80.500,00 €
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (im Rahmen der Betreuung der Notunterkunft)	0,00 €	280.870,00 €
Amt für Bildung, Kultur und Sport (Aufwendungen für Literatur und Vorträge sowie zur Unterstützung niederschwelliger Angebote für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und deren Familien (Zuwendung des Landes i.H.v. 20.000 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet)	20.000,00 €	20.970,00 €
Sozialamt (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Krankenhilfe)	354.100,00 €	1.286.600,00 €
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Einrichtung einer "Notgruppe" für unbegleitete minderjährige ukrainischerinnen und ukrainischer)	0,00 €	53.000,00 €
Jobcenter (Zahlungen und Erstattungen von Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz)	3.992.000,00 €	4.297.000,00 €
Personalamt (Personalaufwendungen, geschätzt)	0,00 €	300.000,00 €
Kämmerei (Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (345 T€) und an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (861 T€, 1 + 2 Tranche)	1.206.000,00 €	0,00 €
Summe	5.572.100,00 €	6.320.340,00 €
Saldo		748.240,00 €

Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 16

Zahlreiche Unwägbarkeiten – auch für den Etatentwurf 2023



- Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken.
- Zudem ist mit weiteren Kostensteigerungen bei Benzin, Heizöl und Gas zu rechnen.



Ausblick 2023: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 vom 30.08.2022



- Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage steigen um rd. 35,5 Mio.
- Mitnahmeeffekt bei gleichbleibendem Hebesatz
 - bei der Kreisumlage (Hebesatz 2022: 30,2 %) rd. 10,7 Mio. €
 - bei der Jugendamtsumlage (Hebesatz 2022: 21,1 %) rd. 4,9 Mio. €
- Die Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis Warendorf erhöhen sich um rd. 3,8 Mio. € auf rd. 49,3 Mio. €

Ausblick 2023: Entwicklung der großen Etatpositionen



- Erhöhung der Landschaftsumlage um rd. 11,02 Mio. € auf 87,24 Mio. € (bei einem Hebesatz von 16,4 %)
- Mehrbedarfe im Sozialamt, Jobcenter und Jugendamtsbudget
- Aufwandsteigerungen im Personalbudget u. a. durch Tarif- und Besoldungserhöhungen
- Weitere Haushaltsbelastungen im Bereich Gas- und Stromverbräuchen, ÖPNV sowie im Bereich der Beteiligungen

Ausblick 2023: Geplante Entlastungen der kreisangehörigen Kommunen

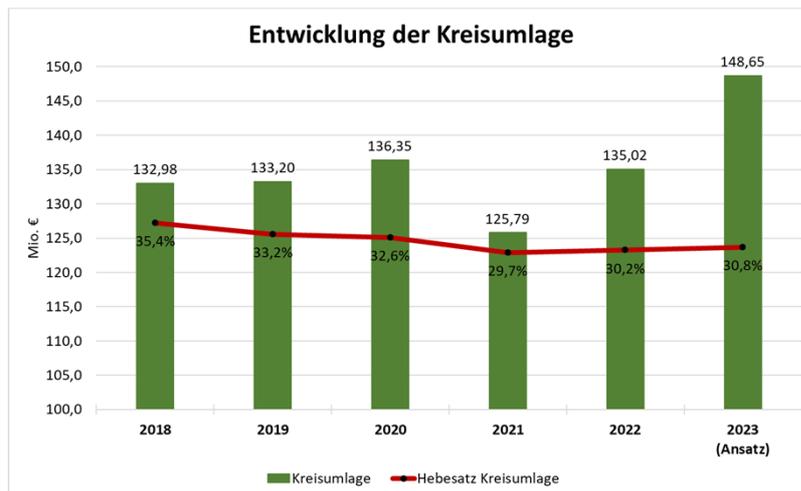


- Entlastung der städtischen Haushalte durch Bildung eines „Ukraine-Schadens“ entsprechend dem vorliegenden Gesetzesentwurf i. H. v. 3,86 Mio. € (rd. die Hälfte der Mehrbelastungen)
 - Senkung der Kreisumlage um 0,8 Prozentpunkte
 - Vorschlag: Vollständige Verrechnung in 2027 mit der Allgemeinen Rücklage
- Zusätzliche Entlastung durch weiteren Einsatz der angesparten **Ausgleichsrücklage** i. H. v. rd. 4,5 Mio. €
 - Restbestand der Ausgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2023 bei rd. 3,3 Mio. €

Ausblick 2023: Prognosen für den Kreishaushalt



- Eing geplante Erhöhung der **Kreisumlage** im Jahr 2023: +13,63 Mio. €, Hebesatz 30,8 %



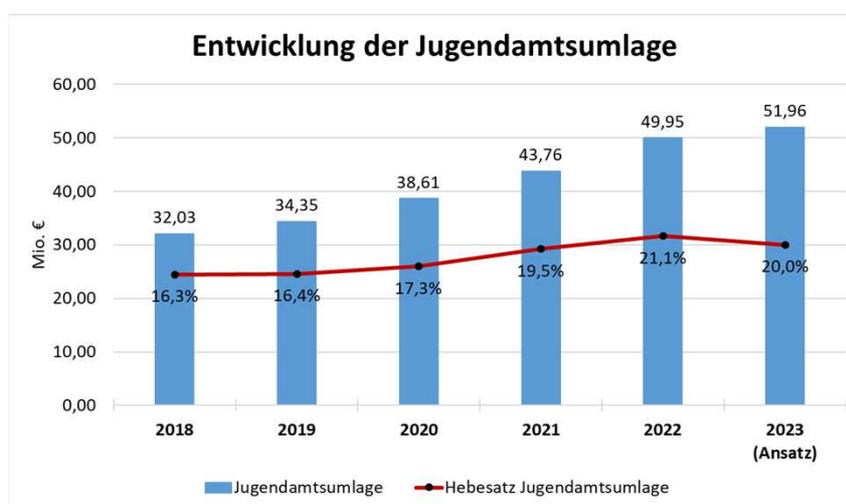
Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 21

Ausblick 2023: Prognosen für den Kreishaushalt



- Eing geplante Erhöhung der **Jugendamtsumlage** im Jahr 2023: +2,01 Mio. €, Hebesatz 20,0 %



Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2022

Folie 22

Ausblick 2023: Chancen und Risiken



- Modellrechnung und anschließende Festsetzung zum GFG 2023
- Verringerung der LWL-Umlage
- Entwicklung des Ukraine-Krieges und der Energiekosten
- Entwicklung des Arbeitsmarktes
- Auswirkungen des Bürgergeld-Gesetzes

Sitzung des Finanzausschusses am 24.09.2021

Folie 23

Für die Zukunft gesattelt.



Stellen Sie gerne Ihre Fragen!

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

